Finanzamt für Körperschaften I

BERLIN

FA f Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Firma
Schuler Würz & Partner
Nägelestr. 8
70597 Stuttgart

Aktenzeichen (bitte angeben)
27 / 613 / 06745 F36

W-IdNr.
DE362879823

Frau Unger
030 9024 - 27453
Vermittlung 030 9024-270

www.elster.de/finanzamt

16. Oktober 2026

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Das Finanzamt bescheinigt zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger**, dass

fairster. Energie gGmbH
Chausseestr. 131A
10115 Berlin

Wiederverkäufer von
☒ Erdgas [1)]
☒ Elektrizität [2)]
im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und
☒ unter der Steuernummer 27 / 613 / 06745
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE362879823
registriert ist.

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 05.10.2029.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften I schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Zu Ihrer Information:
Wenn Sie einen Einspruch einlegen möchten, wird empfohlen, ihn elektronisch zu übermitteln. Hierfür können Sie „Mein ELSTER“ (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software nutzen, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

♿ Barrierefreier Zugang Bredtschneiderstraße (Bitte Klingeln)

Dienstag, Mittwoch 08:00 - 14:00 Uhr, Donnerstag 12:00 - 18:00 Uhr

Bus X34, X49, M49, 139 Messe Nord /// 139 U Kaiserdamm /// M49, 349 Messegelände / ZOB /// 349 Messegelände / ICC ; S-Bahn S41, S42, S46 Messe Nord / ZOB ; U-Bahn U2 Kaiserdamm

Kontoinhaber: Berliner Finanzämter

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63, Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00